

PRODUKTINFORMATION (STAND 11.11.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Photovoltaik (PV) - Batteriespeicher

Wenn Sie in eine Batterie für selbst erzeugten Solarstrom investieren wollen und gleichzeitig eine neue PV-Anlage bauen oder eine bestehende erweitern, unterstützt Sie diese Förderung. Ziel der Maßnahmen ist, zu Investitionen in den Ausbau der Solarenergie in Verbindung mit hochwertigen Stromspeichern zu motivieren, die Solarenergie in Niedersachsen deutlich voranzubringen und Dachflächen möglichst komplett für die Energiewende nutzbar zu machen.

ÜBERSICHT

- Förderung eines Photovoltaik -Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau oder der Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage
- Zuschuss bis zu 40 % der Speicherkosten

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts
- Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Stiftungen, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit
 - ... dem Neubau einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp oder
 - ... mit der Erweiterung einer bestehenden Photovoltaik- Anlage um mindestens 4 kWp
- Neugebaute oder erweiterte PV Anlage und Batteriespeicher müssen in Niedersachsen errichtet und betrieben werden

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 % der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems (Großunternehmen bis zu 30%)
- zusätzlich werden folgende Boni gewährt:
 - ... 500 Euro je Vorhaben, sofern ein neuer lastmanagementfähiger Elektrofahrzeugladepunkt installiert wird (Ladepunkt ist bei dem zuständigen Netzbetreiber anzumelden)

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

Zuschuss 40 % der Nettoinvestitionskosten, max. 50.000€

... 800 Euro für Vorhaben, deren installierte bzw. ergänzte PV-Anlagenleistung über 10 kWp liegt

... 20 Euro pro m² PV-Modul für die Überdachung von Parkflächen und sonstige bauliche Anlagen mit aufgeständerten Photovoltaik-Anlagen

- maximale Förderhöhe 50.000 Euro
- Förderung nur bis zu der Höhe, bei der das Verhältnis von Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität mindestens 1,2 kWp der neu zu errichtenden Photovoltaik-Anlage je 1 Kilowattstunde (kWh) des Batteriespeichers beträgt
- nicht förderfähig sind Eigenbausysteme und Prototypen, gebrauchte Systeme sowie Leasingmodelle
- nicht antragsberechtigt sind Hersteller und die verbundenen Unternehmen der nach dieser Richtlinie förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten
- gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen des Bundes und der EU möglich
- Zuschuss erfolgt im Rahmen der "De-Minimis-Beihilfen"

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Mit der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Bitte warten Sie mit entsprechenden Vertragsabschlüssen, bis Sie von uns den Zuwendungsbescheid oder die Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten. Bei einem vorzeitigen Maßnahmebeginn (vorzeitiger Vertragsabschluss) kann eine Förderung des Projektes nicht erfolgen.

— Auszahlung der Zuwendung

Spätestens zwölf Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der NBank der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

— Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien

Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher sind durch die geförderten Anlagen einzuhalten.

— weitere Fördervoraussetzungen

Die Wechselrichter der geförderten Systeme müssen über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist und über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung verfügen.

Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des oder der gleiche oder andere Hersteller offenzulegen.

Für die Batterien des Batteriespeichersystems muss eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegen. Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und nachzuweisen.

Die Erfüllung der Anforderung des prognosebasierten Batteriemanagementsystems bzw. des lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladepunktes ist durch eine Händler- oder Herstellererklärung nachzuweisen.

— Zweckentsprechende Verwendung

Die Batteriespeichersysteme sind mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu betreiben. Innerhalb dieses Zeitraums dürfen das geförderte Vorhaben oder der Teile von ihm nicht stillgelegt oder veräußert werden

— Antragstellung

Eine Antragstellung ist bis zum 30.09.2022 möglich.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf die Förderung „Photovoltaik (PV)-Batteriespeicher“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Photovoltaik (PV)-Batteriespeicher
- Erklärung De-Minimis-Beihilfen

Schritt 2: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333
Fax: 0511 300 31-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Beratung